



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Ausbau der erweiterten Schulleitung
(Kap. 05 15 - 05 19 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 05 15 – 05 19 wird der Tit. 422 01 für das 2017 um 461.875 Euro und für 2018 um 1.595.875 Euro erhöht, um in beiden Jahren jeweils 15 Stellen für den Ausbau der erweiterten Schulleitung durch Anrechnungsstunden und ggf. Stellenhebungen zu finanzieren.

Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Begründung:

Nach Art. 57a des Bayerischen Gesetzes für das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) kann das zuständige Staatsministerium an staatlichen Schulen auf Antrag der Schulleiterin oder des Schulleiters zur Unterstützung bei der Erledigung der Aufgaben eine erweiterte Schulleitung einrichten. Auf dieser Grundlage haben bislang 190 staatliche Schulen in drei Antragsrunden zu den Schuljahren 2013/2014, 2014/2015 und 2015/2016 eine erweiterte Schulleitung eingerichtet. Zum Schuljahr 2015/2016 konnten ressourcenbedingt an Gymnasien 13 und an Realschulen zehn Anträge nicht bewilligt werden. Die über die demografische Rendite an diese beiden Schularten vergebenen Stellen – zehn für Gymnasien und fünf für Realschulen – für das Konzept der eigenverantwortlichen Schule werden nicht ausreichen, um alle Anträge umzusetzen. Zudem ist damit zu rechnen, dass sich weitere Schulen auf den Weg machen werden, eine erweiterte Schulleitung einzurichten. Deshalb sind zu diesem Zweck Stellenbedarfe einzustellen.